

Nr. **XIX. GP.-NR**
1707 1J
1995 -07- 14

ANFRAGE

des Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Übereinkommen zur Errichtung von Europol

Ende Juni 95 wurden die Vorarbeiten für die Errichtung eines europäischen Polizeiamtes praktisch abgeschlossen. Über die wesentlichen Inhalte dieses Österreich massiv betreffenden Übereinkommens ist in der österreichischen Öffentlichkeit praktisch nichts bekannt.

Dies trotz der vor allem datenschutzrechtlich teilweise höchst unbefriedigenden Regelungen im Entwurf für das Übereinkommen. So soll die Abspeicherung von Daten hinsichtlich einer Person nur aufgrund einer Prognoseentscheidung erfolgen, aufgrund derer davon auszugehen ist, daß sie zukünftig Straftaten begehen wird.

Aufgrund der vielen vorliegenden offenen Fragen richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Innenminister folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Hat Österreich bereits seine Zustimmung zum vorliegenden Entwurf für ein Übereinkommen über die Errichtung eines europäischen Polizeiamtes erteilt? Wenn ja, wann? Wenn ja, warum ist es keiner Befassung und zu keiner Information des Innenausschusses gekommen?
2. Was sind die wesentlichen Grundzüge des Entwurfs für ein Übereinkommen?
3. Welche konkreten Auswirkungen des Übereinkommens werden auf Österreich zu verzeichnen sein?
4. Mit welcher Kostenbelastung ist jährlich sowie für die Erstausstattung durch das Übereinkommens zu rechnen?
5. Welche Verschärfungen der Datenschutzregelungen konnten im vorliegenden Entwurf nicht verankert werden?

6. Wie beurteilt der Minister die Verhandlungen zu den Durchführungsbestimmungen zu Artikel 10 und damit zur Speicherung sensibler Daten? Wie beurteilt der Minister die vorgesehene Prognoseentscheidung, wonach beurteilt werden soll, ob die betroffene Person in künftig Straftaten begehen wird und die für die Frage der Speicherung entscheidend sein wird?
7. Wie und von wem soll diese Prognoseentscheidung getroffen werden?
8. Welche konkrete Verknüpfung dieser Daten mit welchen Datenbanken des Innenministeriums soll erfolgen?
9. Sollen in dieses Speicherungssystem auch EKIS-Daten sowie die Daten aus dem computerlesbaren Pass einfließen?
10. Wie lauten die österreichischen Vorschläge bezüglich der datenschutzrechtlichen Anforderungen an den Umgang mit den bei Europol befindlichen und von Europol weiterzuleitenden Daten (Artikel 14 bis 25)? Wie sehen sie die Realisierungschancen?
11. Wird Österreich eine Zustimmung zur Verwendung von Daten zu anderen als den im Übereinkommen festgelegten polizeilichen Zwecken geben? Wie lauten diese im Entwurf des Übereinkommens festgelegten polizeilichen Zwecke?
12. Wie soll die Datenverarbeitung bei Europol überwacht werden?
13. Kommt es zu einem Datenverbund zwischen Europol und EIS? Welche konkreten österreichischen Daten und Datenbanken sollen in diesen Verbund eingebunden werden? Sind diese Datenbanken kompatibel mit EIS bzw Europol? Welche Umrüstungsmaßnahmen sind mit welchen Kosten für welchen Zeitraum geplant?
14. Welche Speicherungs- und Löschungsfristen sollen sicherstellen, daß Europol nur jene Daten vorhält, die für seine Aufgabenerfüllung erforderlich sind? Wie lautet die entsprechenden Artikel 21 und 22?
15. Fordert Österreich eine Zuweisung einer Vorabentscheidungskompetenz an den EuGH? Wie wird diese Forderung begründet? Ist sie durchsetzbar? Wenn nein, warum nicht und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?